

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen – hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020

Begründung:

Eine Beschlussfassung bzgl. des Projektes „Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2019 im Stadtbezirk Rodenkirchen – hier: Konkretisierung des Beschlusses v. 01.07.2019 – Kölnberg“ ist im Mai 2020 erforderlich, da sonst zu befürchten ist, dass bereits zugesagte andere Drittmittel in Höhe von 47.500 € verfallen.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen findet am 11.05.2020 parallel zum Finanzausschuss statt. Die Mittel des Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramms der Bezirke unterliegen der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss. Damit diesem rechtzeitig das Votum der Bezirksvertretung Rodenkirchen vorliegt, ist eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.

Das Projekt für den Kölnberg wurde bereits in der Öffentlichkeit mehrfach thematisiert und die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, sich für die katastrophale Situation der Spielflächen am Kölnberg einzusetzen. Sie hat am 01.07.2019 beschlossen, € 50.000,-- der Stadtverschönerungsmittel 2019 für die Unterstützung der Verbesserung dieser Notsituation zu reservieren und **–vorbehaltlich der positiven Entscheidung durch den Finanzausschuss–** den Akteuren vor Ort ein klares Signal gegeben, sich mit diesen Mitteln zu beteiligen.

Der Förderverein soziales Meschenich hat in der Zwischenzeit diverse Stiftungen und Dritte um eine Beteiligung gebeten. Zusagen für Fördermittel gibt es derzeit in Höhe von € 47.500. Es sind weitere Stiftungsgelder in Aussicht gestellt, die allerdings von einer Beteiligung der Stadt Köln an der Sanierung der Spielplätze abhängig gemacht werden.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen steht damit nicht nur im Wort für dieses Projekt, es bestehen auch Vereinbarungen der Akteure vor Ort im Hinblick auf die bereits zugesagten Drittmittel. Wenn der städtische Anteil nun nicht gesichert beschlossen wird, verhindert dies nicht nur das erfolgreiche Einwerben weiterer, in Aussicht gestellter Fördermittel, sondern gefährdet auch die Verfügbarkeit der zugesagten Drittmittel qua Zeitablauf und damit mangels Zustandekommen einer ausreichenden Gesamtsumme. Weder die ins Auge gefasste Summe der bezirksorientierten Mittel noch die derzeit zugesagten Drittmittel reichen allein für die ersten Sanierungsmaßnahmen aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt

1. Stadtverschönerungsmittel in Höhe von Euro 50.000,— werden dem Förderverein soziales Meschenich für die Neugestaltung und Instandsetzung der Außen- und Freizeitanlagen am Kölnberg zur Steigerung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils, insbesondere die dort lebenden Kinder zur Verfügung gestellt. Der Anteil dieser Summe, der seitens des Fördervereins für Planungskosten verwandt wird, darf 20 % der Gesamtsumme nicht übersteigen.
2. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von Euro 50.000,— für die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu 1. beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301 – öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Die Aufwendungen wurden im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

3. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt unter Vorbehalt der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>23.03.2020</u>	<u>Einstimmig</u>	<u>gez. Homann</u>	<u>gez. Schykowski</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Im Januar 2019 haben Kinder der Grundschulklasse 4D der Schule "Im Süden" die Mitglieder der Bezirksvertretung Rodenkirchen angeschrieben und in Verbindung mit einer Foto-Dokumentation eindrucksvoll beschrieben, welche katastrophalen Verhältnisse auf den Außenanlagen des Kölnbergs vorherrschen. Formal verweisen sie auf die Verweigerung der ihnen zustehenden Kinderrechte, inhaltlich ist erkennbar, dass ein kindgerechtes Spielen in diesen Anlagen nicht möglich ist. Diese Initiative hat auch ein entsprechendes Medienecho gefunden.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in der Folge sich auf einem Ortstermin am Kölnberg von der katastrophalen Situation überzeugen können. Sie hat beschlossen, Euro 50.000,- der Stadtverschönerungsmittel 2019 für die Unterstützung der Verbesserung dieser Notsituation zu reservieren und den Akteuren vor Ort ein klares Signal gegeben, sich mit diesen Mitteln zu beteiligen.

Durch eine Landschaftsarchitektin ist ein Kostenvoranschlag erstellt worden, der eine erforderliche Gesamtsumme von 233.598,77 € ausweist. Die insgesamt drei betroffenen Kinderspielplätze sollen nacheinander saniert werden.

Der Förderverein soziales Meschenich hat in der Zwischenzeit diverse Stiftungen und Dritte um eine Beteiligung gebeten. Feste Zusagen für Fördermitteln gibt es derzeit in Höhe von Euro 47.500 €. Es

sind weitere Stiftungsgelder in Aussicht gestellt, die allerdings von einer Beteiligung der Stadt Köln an der Sanierung der Spielplätze abhängig gemacht werden.

Die Wohnungsverwaltungsgesellschaft, die die Eigentümergemeinschaft an den Spielplätzen vertritt, hat ausdrücklich ihr Einverständnis zu den Sanierungsmaßnahmen erklärt. Sie wird sich ebenfalls an den Sanierungskosten beteiligen und hat zudem ebenfalls ihr Einverständnis ausdrücklich erklärt, dass die Spielplätze kostenlos und zeitlich unbefristet allen Bürgerinnen aus Meschenich zur Verfügung gestellt werden.

Der Förderverein soziales Meschenich ist zuversichtlich, dass mithilfe eines ihm vorab zur Verfügung gestellten "Letter of intent" über die beabsichtigte Fördersumme der Stadt Köln, Fördermittel bei weiteren Stiftungen eingeworben werden können, so dass die gesamte, oben bezifferte Sanierungsmaßnahme finanziert und durchgeführt werden kann.

Angesichts dieser Umstände ist gerechtfertigt, ausnahmsweise Stadtverschönerungsmittel für Maßnahmen auf privatem Grundstückseigentum einzusetzen. Denn im Kölnberg selber existieren keine öffentlichen Flächen, sodass nur durch die beschriebene Fördermaßnahme eine zeitnahe Verbesserung der Notsituation der Kinder am Kölnberg erreicht werden kann.

Mit Beschluss v. 01.07.2019 beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen, Stadtverschönerungsmittel in Höhe von 50.000 € für Landschaftspflegerische Maßnahmen im Stadtteil Meschenich zu verwenden. Diese Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2019, Teilergebnisplan 1301 öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Aufwendungen im Wege der Ermächtigungübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird dem Ausschuss für Umwelt und Grün mitgeteilt.